

• Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

SAARLAND



**Landkreis
Saarlouis**

Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Verkehr des Saarlandes**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jürgen Barke

und dem

Landkreis Saarlouis

vertreten durch Herrn Landrat Patrik Lauer

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
im Landkreis Saarlouis
im Jahr 2016**

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (MWAEV) mit dem Landkreis Saarlouis zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung durch den zugelassenen kommunalen Träger für das Jahr 2016 folgende

Zielvereinbarung

1. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu verkürzen und zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird auf die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gelegt. Der Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen kommt – neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen – eine entscheidende Bedeutung für die erfolgreiche Leistungserbringung des Trägers zu. Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und mittelfristig die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Die diesjährige Zielvereinbarung und die damit verbundenen Planungs- und Steuerungsaktivitäten stehen unter dem besonderen Einfluss der Flüchtlingssituation, denn anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte werden hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration und der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rechtskreis SGB II betreut.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftlicher Rahmen und Arbeitsmarktsituation im Saarland

Die Konjunktur im Saarland hat sich zum Jahresende 2015 wieder gefestigt. Das signalisiert der Lageindikator der Industrie- und Handelskammer, der im Dezember – erstmals seit den Sommermonaten – wieder gestiegen ist. Hinter dieser Aufwärtsbewegung stehen vor allem die Industrie sowie die insgesamt positiven Aussichten der Unternehmen. Nach wie vor profitiert die Saarwirtschaft erheblich – trotz damit auch verbundener Risiken – von ihrer Exportorientierung und darüber hinaus von den starken Impulsen, die vom privaten Konsum ausgehen. Die Industrie- und Handelskammer rechnet für 2015 mit einem Gesamtwachstum der Saarwirtschaft von rund zwei Prozent. Für 2016 wird ein weiteres, aber abgeschwächtes Wachstum in Höhe von 1,5 Prozent prognostiziert. Zurückgeführt wird diese Prognose auf eine schwächer werdende Weltkonjunktur.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Saarland bis in den Spätherbst 2015 weiter angestiegen. Mit 378.200 Beschäftigten wurde ein neuer Höchststand erreicht – Plus von 5.300 Beschäftigungsverhältnissen im Vorjahresvergleich. Neue Arbeitsplätze entstanden zuletzt vorwiegend im Handel und im Sozialwesen, bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Gebäudereinigungs- und Hausmeisterservices, Wach- und Sicherheitsdienste) sowie im Bereich Verkehr und Logistik. In der Industrie und im öffentlichen Bereich ist die Beschäftigung hingegen rückläufig. Aufbauend auf den jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsdaten für 2015 rechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für 2016 im Mittelwert mit einer weiteren Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Saarland um 1,1 Prozent.

Zum Jahresende 2015 ist die Zahl der Arbeitslosen im Saarland erwartungsgemäß saisonbedingt auf rund 36.100 angestiegen (+1,8 Prozent im Vergleich zum Vormonat, +1,9 Prozent im Vorjahresvergleich). Strukturell beginnt sich inzwischen aber auch der Zustrom von Flüchtlingen auszuwirken, da sich diese nach ihrer Anerkennung bei den Jobcentern arbeitslos melden. Im Januar 2016 wuchs die Ausländerarbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um fast 920 Personen und gegenüber Januar 2015 um fast 1.860 Personen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit verläuft in den Rechtskreisen SGB II und SGB III sehr unterschiedlich. Im SGB III-Bereich waren im Jahr 2015 jahresdurchschnittlich 10.100 Personen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang um 9,5 Prozent gegenüber 2014. Im Bereich des SGB II ist die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr um vier Prozent auf jahresdurchschnittlich 26.800 Personen angewachsen. Für 2016 prognostiziert das IAB für das Saarland einen weiteren Anstieg der SGB II-Arbeitslosigkeit um mehr als sieben Prozent. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass SGB II-Arbeitsuchende aufgrund oftmals ungünstiger beruflicher Ausgangssituation und mehrfachen Vermittlungshemmnissen nach wie vor kaum vom weiteren Beschäftigungsaufbau profitieren können. Dafür sind zunächst längere und aufwändige Stabilisierungs- und Qualifizierungsprozesse notwendig. Insgesamt zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre eine deutliche Diskrepanz auf zwischen der allgemeinen Entwicklung bei der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit einerseits und der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit bei gleichzeitiger oft mehrjähriger Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen andererseits.

Darüber hinaus wird sich der Flüchtlingsstrom zunehmend auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und die Zahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Jobcentern auswirken. Dies bestätigen IAB-Prognosen für das Saarland für 2016, wonach die Wachstumsrate bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – größtenteils als Folge von Zuwanderung, Flucht und Asyl – bei deutlich über neun Prozent liegen soll.

Die Arbeitsmarktintegration anerkannter Flüchtlinge und Asylberechtigter stellt die Jobcenter vor massive Herausforderungen und setzt einen erheblichen sowie längerfristig angelegten Ressourceneinsatz voraus. Von schnellen Integrationserfolgen ist in der Regel nicht auszugehen, da die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge nach ersten IAB-Untersuchungen nicht nur deutlich geringer ist als die des Durchschnitts der Deutschen, sondern auch als die anderer Ausländer oder Migrantengruppen.

Zusammengefasst hat sich die Lage am saarländischen Arbeitsmarkt anhand ausgewählter Indikatoren im Dezember 2015 wie folgt dargestellt:

	Saarland	Veränderung VJM	Veränderung VJM Bund
Arbeitslosigkeit	36.057	+1,9 %	-3,0 %
Arbeitslosigkeit bei Ausländern	7.858	+23,8 %	+8,8 %
SGB III-Arbeitslosigkeit	9.283	-9,9 %	-7,9 %
SGB II-Arbeitslosigkeit	26.774	+6,7 %	-0,7 %
erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (eLb)	58.900	+5,1 %	-0,9 %
eLb aus den Asylzugangsländern ¹	5.934	+69,4 %	+24,1 %
SGB II-Langzeitleistungsbezieher ²	36.783	+0,2 %	-1,8 %
Langzeitarbeitslose	14.058	+3,0 %	-2,4 %

VJM – Vorjahresmonat

¹Migrations-Monitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Oktober 2015

²Datenstand: Oktober 2015

2.2 Wirtschaftlicher Rahmen und Arbeitsmarktsituation im Landkreis Saarlouis

Der Landkreis Saarlouis wird wirtschaftlich insbesondere durch große Industrieunternehmen in den Bereichen Automotive, Stahl und Logistik geprägt. Im Umfeld dieser Großunternehmen haben sich vor allem mittelständische Betriebe angesiedelt, die auf die Grundstoff- und Vorprodukteherstellung spezialisiert sind oder als Zulieferer und Ausrüster im Fahrzeugbau fungieren. Der Logistiksektor, der wirtschaftlich unmittelbar mit der Automobil- und Stahlindustrie verbunden ist, profitiert von einer zentralen Lage mit Blick auf den Euroraum, von der unmittelbaren Nähe zu Frankreich und Luxemburg sowie von weiteren günstigen infrastrukturellen Verhältnissen. Über die genannten Kernbranchen hinaus steht der Landkreis Saarlouis für die Produktion von Nahrungsmitteln sowie für ein ausdifferenziertes und attraktives Dienstleistungsangebot. Für letzteres sprechen eine vielfältige Handelslandschaft, eine breite gastronomische Angebotsstruktur, eine Vielzahl an industriellen Dienstleistern und ein dichter Besatz an öffentlichen Einrichtungen. Die wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Situation im Landkreis Saarlouis hängt maßgeblich von der Absatzentwicklung in den international agierenden Großunternehmen ab und gerade die Automobil- und Stahlindustrie reagieren sensibel und zeitnah – positiv wie negativ – auf globale konjunkturelle Verläufe und auf die ökonomischen Verhältnisse im Euroraum. Damit steht die im Landkreis dominierende Unternehmens- und Branchenstruktur einerseits für eine besondere Anfälligkeit in Krisenzeiten und andererseits für eine verstärkte Beteiligung in konjunkturellen Aufschwungsphasen.

Im Dezember 2015 wurden im Landkreis Saarlouis 5.321 Arbeitslose gezählt – 380 Arbeitslose bzw. 6,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote betrug damit am Jahresende 2015 5,2 Prozent – gegenüber 5,6 Prozent am Jahresende 2014. Im Rechtskreis SGB III waren im Dezember 2015 1.813 Personen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der Arbeitslosen bewegte sich damit auf dem

Niveau des Vorjahres. Im Rechtskreis SGB II belief sich die Arbeitslosenzahl am Jahresende 2015 auf 3.508 – 379 Arbeitslose bzw. 9,8 Prozent weniger als 12 Monate zuvor. Der Rückgang der Gesamtarbeitslosigkeit im Landkreis Saarlouis im Jahr 2015 ist somit ausschließlich auf Eingliederungserfolge im SGB II-Bereich zurückzuführen. Diese Entwicklung steht in einem deutlichen Gegensatz zum Verlauf auf Landesebene mit starken Zuwächsen bei der Arbeitslosigkeit im SGB II und einem signifikanten Abbau der SGB III-Arbeitslosigkeit. Ende des vergangenen Jahres wurden im Landkreis Saarlouis insgesamt 8.757 erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte betreut – 134 Personen bzw. 1,5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Darüber hinaus wurden im Dezember 2015 3.422 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II geführt – 22 Personen bzw. 0,6 Prozent mehr als im Dezember 2014. Die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften lag am Jahresende 2015 bei 6.694 (+10 bzw. +0,1 Prozent im Vorjahresvergleich). Im Oktober 2015 wurden im Landkreis Saarlouis 5.376 SGB II-Langzeitleistungsbezieher unterstützt – 232 Personen bzw. 4,1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringerte sich damit auf 62,8 Prozent. Im Juni 2015 (aktuellere Daten liegen noch nicht vor) wurden im Landkreis Saarlouis 69.895 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gezählt – im Vorjahresmonat lag die Zahl noch bei 69.013 (+882 Beschäftigungsverhältnisse bzw. +1,3 Prozent).

Zusammengefasst hat sich die Arbeitsmarktsituation im Landkreis Saarlouis anhand ausgewählter Daten im Dezember 2015 wie folgt dargestellt:

	Landkreis Saarlouis	Veränderung VJM	Veränderung VJM Saarland
Arbeitslosigkeit	5.321	-6,7 %	+1,9 %
Arbeitslosigkeit bei Ausländern	1.013	-4,7 %	+23,8 %
SGB III-Arbeitslosigkeit	1.813	-0,1 %	-9,9 %
SGB II-Arbeitslosigkeit	3.508	-9,8 %	+6,7 %
erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (eLb)	8.757	-1,5 %	+5,1 %
eLb aus den Asylzugangsländern ¹	1.006	+61,0 %	+69,4 %
SGB II-Langzeitleistungsbezieher ²	5.376	-4,1 %	+0,2 %
Langzeitarbeitslose	2.072	-5,9 %	+3,0 %

VJM – Vorjahresmonat

¹Migrations-Monitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Oktober 2015

²Datenstand: Oktober 2015

2.3 Ressourcen zur Umsetzung des SGB II

Für die systematische und zielgerichtete Arbeitsförderung im Rechtskreis SGB II steht im Jahr 2016 im Landkreis Saarlouis mit 6.442.368 Euro ein im Vergleich zum Vorjahr leicht verringerter bundesseitiger Budgetansatz zur Verfügung (-20.666 Euro bzw. -0,3 Prozent). Darüber hinaus hat der Bund zusätzliche Mittel in Höhe von 1.047.600 Euro für Eingliederungsleistungen zugunsten von Leistungsberechtig-

ten mit Flüchtlingshintergrund bereitgestellt. Eine weitere Mittelverteilung von Seiten des Bundes für Eingliederungsleistungen für im SGB II zu betreuende anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte ist für das zweite Quartal 2016 zugesagt.

Das vom Bund zur Verfügung gestellte Budget für Verwaltungskosten beläuft sich im Jahr 2016 auf 8.839.242 Euro (+272.828 Euro bzw. +3,2 Prozent im Vorjahresvergleich). Infolge flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe wurden seitens des Bundes zusätzliche Mittel für Verwaltungskosten in Höhe von 1.361.880 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen ebenfalls im zweiten Quartal 2016 weiter aufgestockt werden.

Die Jobcenter stehen hinsichtlich ihrer Aufgabenerledigung weiterhin vor massiven Herausforderungen. Dazu gehören neben der Vermittlung nachhaltiger und existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse für möglichst viele Leistungsberechtigte insbesondere auch umfassende und mittel- bis langfristig ausgerichtete Förderstrategien für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose sowie passgenaue Angebote für Langzeitleistungsbezieher. Darüber hinaus sind Betreuungs- und Integrationsstrategien mit möglichst ganzheitlichem Charakter zur Arbeitsmarktintegration anerkannter Flüchtlinge und Asylberechtigter notwendig.

Entscheidend für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung der Jobcenter ist deren problemadäquate Finanzausstattung durch den Bund – sowohl im Hinblick auf ausreichende Personalkapazitäten zur rechtssicheren und schnellst möglichen Gewährung von Lebensunterhaltsleistungen sowie zur Sicherstellung einer qualifizierten Integrationsberatung als auch im Hinblick auf quantitativ wie qualitativ bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur beruflichen Eingliederung.

Zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs sowie im Sinne einer eigenverantwortlichen Sicherung des Lebensunterhalts und der sozialen Integration setzt das MWAEV seine Aktivitäten im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für das Saarland – ASaar“ fort. Dieses Programm trägt dem Bedarf der Leistungsberechtigten Rechnung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung notwendiger Fördermaßnahmen. Mit der Umsetzung leisten die Jobcenter in enger Zusammenarbeit mit dem MWAEV einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Gleichzeitig steht diese Initiative in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung auf Bundesebene. Darüber hinaus unterstützt das MWAEV insbesondere die Jobcenter bei der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt durch einen umfassend angelegten „Sieben-Punkte-Plan“.

3. Vereinbarungen zwischen dem MWAEV und dem Landkreis Saarlouis

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das MWAEV und der Landkreis Saarlouis setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den Zielen für den zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, Voraussetzungen für die Zielplanung sowie gesetzliche Neuregelungen

(1) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt dem zugelassenen kommunalen Träger im Landkreis Saarlouis im Jahr 2016 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

1. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 6.442.368 Euro.
2. für Verwaltungskosten 8.839.242 Euro.

Für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem zugelassenen kommunalen Träger im Landkreis Saarlouis in einer ersten Tranche folgende zusätzliche Haushaltsmittel zugeteilt:

1. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 1.047.600 Euro.
2. für Verwaltungskosten 1.361.880 Euro.

Eine weitere Bereitstellung von Finanzmitteln zur Betreuung von SGB II-Leistungsberechtigten mit Flüchtlingshintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das zweite Quartal 2016 angekündigt.

(2) Hinsichtlich der in § 3 vereinbarten Ziele und Zielwerte wurden die Prognosen zur wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung für das Jahr 2016 berücksichtigt. Darüber hinaus wurden das bereits erreichte Niveau bei den Zielgrößen, die Struktur der zu betreuenden Leistungsberechtigten, verfügbare Ressourcen sowie die beschriebenen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen in den Zielplanungsprozess integriert. Erfolge bei der Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs sind in der Regel nicht kurzfristig zu erreichen, sondern setzen längerfristige und umfangreiche Aktivitäten voraus. Die Flüchtlingssituation führt zu massiven Planungsunsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung des Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und erfordert von Seiten des Jobcenters erhebliche Anstrengungen zur Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt. Auch hier sind spürbare Eingliederungserfolge angesichts verfügbarer Arbeitsmarktpotenziale aller Voraussicht nach erst mittelfristig zu erwarten.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das Jobcenter des zugelassenen kommunalen Trägers soll die in den folgenden Ziffern 1 bis 4 festgelegten Ziele erreichen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundversicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Zur Zielnachhaltung und Zielerreichung wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Dazu werden im Monitoring – stärker als bisher – qualitätsbezogene Kriterien bei der Analyse und Bewertung der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit berücksichtigt. Hierzu werden Nachhaltigkeit und Bedarfsdeckung bei Integrationen intensiv beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk gelegt auf die Integrationsquote bei Langzeitleistungsbeziehern sowie speziell bei denjenigen Langzeitleistungsbeziehern, die bereits seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozent erhöht (Bezugspunkt: Integrationsquote Stand Dezember 2015 – Jahresfortschrittswertbetrachtung auf Basis von Daten ohne Wartezeit). Zur Zielnachhaltung und zur Erhebung des Jahresendergebnisses werden ebenfalls Jahresfortschrittswerte auf Basis von Daten ohne Wartezeit herangezogen.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auch weiterhin auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit gerade für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent verringert. Zur Zielnachhaltung und zur Erhebung des Jahresendergebnisses wird die durchschnittliche Veränderung des Bestands seit Jahresbeginn im Vergleich zum Vorjahreszeitraum betrachtet. Dazu werden Daten ohne Wartezeit herangezogen.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2016 erneut die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Absatz 2 Nummer 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

Diese Zielsetzung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verringerung des Armutrisikos bei der Personengruppe der Alleinerziehenden sowie den Herausforderungen im Kontext von Demografie und Fachkräftesicherung. Wichtiger Erfolgshebel dabei ist die Erhöhung der Beschäftigungsquote der Frauen.

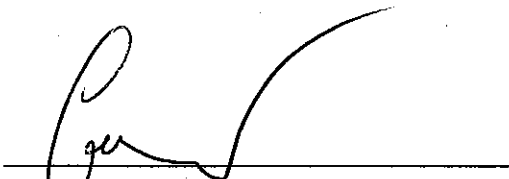
(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung. Die Maßnahmen zur Zielerreichung werden im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 6a und § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II durchgeführt.

§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung

(1) Das MWAEV und der Landkreis Saarlouis führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Der Dialog zum Jahresbeginn 2017 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2016 im Abgleich mit den Jahresendwerten 2015 geführt. Dazu werden jeweils Daten ohne Wartezeit herangezogen.

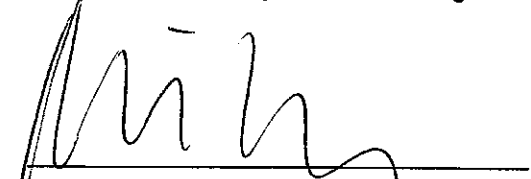
(2) Unterjährige Abweichungen bei den unter § 2 aufgeführten Haushaltsmitteln, Veränderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie strukturelle Besonderheiten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt, wie die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen. Das Gleiche gilt im Falle konzeptioneller Weiterentwicklungen bei der Berechnung von Zielgrößen. Bei wesentlichen Änderungen in einem dieser Bereiche können im Rahmen der unterjährigen Zielsteuerung und Zielnachhaltung Zieländerungen vereinbart werden. Darüber hinaus werden die aus Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierenden Unsicherheiten bei der Zielplanung im Rahmen der Zielnachhaltung berücksichtigt.

Saarlouis, den 06. MAI 2016



Patrick Lauer
Landrat des Landkreises Saarlouis

Saarbrücken, den 27.4.2016



Jürgen Barke
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr